



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/13

Alle Kinder, die am 01. August 2012 sechs (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2006 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 03. September 2012 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2012 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 03. September 2012 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2012/13 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2011 zu den aufgeführten Terminen.

Grundschule „Anton Sommer“ Anton-Sommer-Str. 59 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 42 07 0	15.12.2011	14:00 bis 18:00 Uhr
--	-------------------	----------------------------

Grundschule Schwarza Friedrich-Fröbel-Str. 72 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 31 40 43	13.12.2011	14:00 bis 18:00 Uhr
---	-------------------	----------------------------

Grundschule Rudolstadt-West Gustav-Freytag-Str. 4 Rudolstadt Tel. (0 36 72) 42 24 36	12.12.2011	14:00 bis 18:00 Uhr
---	-------------------	----------------------------

Anmerkung: Die Anmeldung im Schulort ist für die Grundschule Rudolstadt-West (ganztägiger Unterricht) Bedingung. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Schulleitung.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet. Der gemeinsame Schulbezirk der drei staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (23.12.2011 bis 31.12.2011) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann.

Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.

Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

**Cyra-Haun
Fachdienstleiterin
Schulen und Soziales**

Einladung

zur Einwohnerversammlung in den Neubaugebieten Volkstedt-West und Schwarza-Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der beiden Rudolstädter Neubaugebiete Volkstedt-West und Schwarza sind am

**Donnerstag, 17. November 2011, um 19.00 Uhr
in den Speisesaal des AWO-Heims in Volkstedt-West**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen im Ortsteil berichten und die Fragen und Probleme der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Oberpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Oberpreilipp sind am

**Mittwoch, 30. November 2011, um 19.00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Oberpreilipp**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Aufgaben und Planungen in Oberpreilipp berichten und die Fragen und Probleme der Einwohner entgegennehmen.

Presse/ÖA

— Ende des amtlichen Teiles —



Finanzierung des Ersatzneubaus Stadtbrücke ist gesichert

Ende Oktober erhielt die Stadt vom Straßenbauamt Mittelthüringen den erwarteten Zuwendungsbescheid für den Ersatzneubau der alten Cumbacher Stadtbrücke, die kurz vor dem diesjährigen Tanz- und Folkfestival bekanntlich auf Grund ihres desolaten Zustandes voll gesperrt werden musste. Damit ist die Gesamtfinanzierung der zukünftigen Rad- und Fußgängerbrücke trotz der schlechten Haushaltslage der Stadt nun offiziell gesichert.

Insgesamt sind dafür rund 1,5 Millionen Euro veranschlagt, wobei das Land mehr als eine Million Euro als Zuwendung gibt. Der Rest in Höhe von 490.700 Euro muss von der Stadt finanziert werden und ist im Haushalt 2011 und 2012 auch fest eingeplant.

Bereits im Frühjahr hatte die Stadtverwaltung die Förderfähigkeit dieser Maßnahme seitens des Freistaates bestätigt bekommen

und daraufhin einen Antrag zur nachträglichen Aufnahme in das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“ gestellt. Im Ergebnis wurde vom Landesamt für Bau und Verkehr dem sogenannten „vorzeitigen Vorhabensbeginn“ eine Genehmigung erteilt. Damit war es dann möglich, in einer kurzfristig zu bewerkstellenden Aktion die jetzt vorhandene Behelfsbrücke aufzustellen.

Inzwischen ist auch der Rückbau der alten Stadtbrücke ausgeschrieben worden, sodass mit der Abtragung des Straßenüberbaus noch in diesem Monat begonnen werden kann. Der Neubau der Brücke, die dann nur noch für den Rad- und Fußgängerverkehr vorgesehen ist, befindet sich derzeit in der Planung, soll aber 2012 auf jeden Fall ausgeführt werden.

Frank M. Wagner
Pressereferent

Geänderte Verkehrsführung in der Gartenstraße beachten

Nach der Eröffnung des neuen Einkaufszentrums mit expert - Elektrofachmarkt und Edeka in der Gartenstraße wurde durch die Verkehrsbehörde festgestellt, dass die vor Wochen schon an dieser Stelle geänderte Verkehrsführung oft nicht beachtet wird. Deshalb nochmals der Hinweis, dass die Gartenstraße zwischen Einmündung Oststraße und Saalgärten nun im Gegenverkehr befahren wird. Von der Oststraße kommend ist es möglich, als Linksabbieger in die Gartenstraße einzufahren. Um Unfälle in diesem Bereich zu vermeiden, ist

es erforderlich, ab der Einmündung Saalgärten in Richtung Oststraße auf der rechten Fahrbahnseite zu bleiben.

Zwischen der Einmündung Saalgärten und Einmündung Karlstraße bleibt die Gartenstraße Einbahnstraße. Das Parken ist in diesem Bereich unter Auslegung der Parkscheibe auf der linken Fahrbahnseite für 2 Stunden gestattet.

Seitens der Verkehrsbehörde der Stadt wird dringend darum gebeten, diese Änderungen zu beachten.

Presse/ÖA

Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Informationsstand in der „Galeria Rudolstadt“ am 16.11.

Seit inzwischen 30 Jahren gibt es den internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“. Gewalt findet meist hinter verschlossenen Türen statt. Oft ahnen die Menschen im Umfeld der Betroffenen nicht einmal etwas. Doch was können Frauen tun, um sich aus dieser Situation zu lösen? Wohin können sich Freundinnen, Freunde, Verwandte oder Nachbarn wenden, wenn sie helfen möchten? Informationen hierzu erhalten Sie am Mittwoch, den 16. November

am gemeinsamen Informationsstand des Rudolstädter Frauenhauses / Frauenberatungsstelle und der Rudolstädter Gleichstellungsbeauftragten im Einkaufszentrum „Galeria Rudolstadt“ in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hilfe erhalten Sie jederzeit unter der Notrufnummer des Frauenhauses: 0172/37 11 137.

Lamprecht
Gleichstellungsbeauftragte

Adventsfest am 27. November auf dem Rudolstädter Marktplatz

Mit einem kleinen Adventsfest auf dem Marktplatz stimmt die Stadt Rudolstadt am Sonntag, 27. November auf die Weihnachtszeit ein. Umrahmt vom Duft süßer und deftiger Köstlichkeiten lockt das Fest die Besucher zum verkaufsoffenen Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr in die Altstadt. Auf der

Marktbühne gestaltet der Entertainer Jens Bähring ein Programm, in dem unter anderem Kinder der Grundschule Schwarza, der Gesamtschulen der AWO und Rudolstadt-West, dem DRK-Kindergarten „Villa Kunterbunt“ und der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ mitwirken.

„Rudolstädter Nachtlichter“ –

Fotoausstellung in der Stadtbibliothek

Zum ersten Mal stellt der Sport- und Hobbyfotograf André Huster seine Fotos in der Stadtbibliothek am Schulplatz aus. Zu sehen sind bis zum Jahresende Rudolstädter Gebäude und Wahrzeichen im Schein von Laternen, Strahlern, Kunstlicht und Reklamebeleuchtung. Auch das „Vogelschießen“ wurde in diesem Jahr abgelichtet.

Die Fotos entstanden im Februar, März und August 2011 und zeigen die vielfältige Schönheit unserer Stadt am Abend und in der Nacht. Huster, der 1962 in Greiz geboren wurde und seit Anfang der 80er Jahre in Rudolstadt lebt, betreibt die digitale Fotografie seit 2002.

Presse/ÖA

„Durchs Wort sollen wir gewinnen“ - Reformationsgeschichte aus erster Hand.

Ausstellung zur Rudolstädter Medianbibel von 1541.

Im Rahmen von „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“ wird im Alten Rathaus vom 21. November 2011 bis 30. März 2012 eine Ausstellung zur Rudolstädter Median-Bibel zu sehen sein.

Zu den herausragenden Schätzen der Historischen Bibliothek der Stadt Rudolstadt gehört ein Exemplar der 1541 von Hans Lufft in Wittenberg gedruckten und reich mit Holzschnitten illustrierten Median-Ausgabe in zwei Bänden von Martin Luthers Bibelübersetzung.

Ihre Einzigartigkeit verdankt die seit dem frühen 17. Jahrhundert im thüringischen Rudolstadt aufbewahrte Bibel mehreren handschriftlichen Einzeichnungen, in denen sich hier die führenden Wittenberger Reformatoren sowie Nachfahren Martin Luthers verewigten.

Die Bibel, die Martin Luther 1544 in den Händen hielt und ursprünglich dem bis 1546 in Halle tätigen Maler Lukas Furtenagel gehörte, überliefert neben einem Autographen des Reformators, eine Auslegung über Psalm 1 (siehe Abbildung), ebenso Einzeichnungen seiner Wittenberger Kollegen Philipp Melancthon, Kaspar Cruciger und Justus Jonas sowie von Luthers Sohn Paul und dessen beiden Söhnen Johann Ernst und Johann Friedrich Luther.

Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 18. November, um 18.00 Uhr sprechen Frank-Joachim Stewing (Kollegiatsbibliothek Zeitz) und der Präsident der Luther-Gesellschaft zu Wittenberg Prof. Dr. Johannes Schilling (Kiel).

M. Schütterle
Historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt

Zum Vorlesetag: „Das Geheimnis des schwarzen Teiches“

Der Rudolstädter Andreas Hoffmann liest am Freitag, 18. November, um 10.00 Uhr in der Stadtbibliothek aus der von ihm verfassten, noch unveröffentlichten Geschichte vom „Geheimnis des schwarzen Teiches“ vor. Die Veranstaltung findet im Rahmen des „Bundesweiten Vorlesetages“

für Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren statt. Im Mittelpunkt der spannenden und fantastischen Erzählung stehen die Kinder Wenzel, Viola und Karlheinz. Das Ganze beginnt mit einem geheimnisvollen Computerspiel, das Wenzel bekommt. Aber was hat es mit dem schwarzen Teich auf sich?